

Die Altlasten der Bundesanwaltschaft, Teil 2

Von René Lenzin. Aktualisiert um 04:00 Uhr 7 Kommentare

Nach dem Flop im Fall Holenweger folgt die nächste Bewährungsprobe für die Bundesanwaltschaft: Diese Woche muss sich der erste der fünf angeklagten Hells Angels verantworten.



Hells Angels und andere Motorradfahrer versammeln sich am 28. Juli 2010 auf dem Zürcher Helvetiaplatz: Sie wollen sich von Hells Angel Toni B. verabschieden.

Bild: Nicola Pitaro

Hells Angels

Fünf Angeklagte blieben übrig

Am 28. April 2004 schlugen die Ermittler zu: Sie glaubten, bei den Zürcher Hells Angels eine kriminelle Organisation ausgemacht zu haben und schritten zu Hausdurchsuchungen und Verhaftungen. Sieben Jahre später ist wenig übrig geblieben. Der Vorwurf der organisierten

Kaum hat sich das mediale Gewitter über der Bundesanwaltschaft (BA) etwas gelegt, steht die nationale Anklagebehörde erneut im Fokus der Öffentlichkeit: Am Mittwoch beginnt in Bellinzona der Prozess gegen Alois B. wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der 53-jährige Angeklagte gehört zu den 17 Mitgliedern des Motorradklubs Hells Angels, gegen welche die Ermittlungsbehörden vor acht Jahren ein Verfahren

Kriminalität blieb unbewiesen, die Verfahren gegen 11 der ursprünglich 17 Beschuldigten sind eingestellt. Eines hat sich erledigt, weil der Verdächtige verstorben ist. Geblieben sind fünf Angeklagte, die sich vor dem Bundesstrafgericht verantworten müssen. Es geht um Marihuana-Anbau, um versuchte Erpressung, um versuchte Entführung und um Pläne für einen Raubüberfall. Der erste Prozess beginnt am Mittwoch. (len)

Dossiers

Holenweger-Prozess



Daniel Vischer sieht Holenweger-Prozess als Debakel

Fall Holenweger: Jetzt muss sich etwas ändern

Blocher, Roschacher und wilde

Skizzen: Das war der Fall Holenweger

Artikel zum Thema

Hells-Angels-Anwalt widerspricht Polizei

Hells Angels sollen Ermittlungs-Flop bezahlen

«Die Hells Angels sind keine Sängerknaben»

Hells Angels und Bandidos beenden Kleinkrieg in Deutschland

«Der Fall Holenweger wirft Fragen auf»

«Bellinzona ist nicht der Vatikan»

Holenweger-Prozess war «richtig und wichtig»

Stichworte

Valentin Roschacher



Korrektur-Hinweis

Melden Sie uns sachliche oder formale Fehler.

senden

wegen organisierter Kriminalität eröffnet haben.

Zusammen mit dem Fall des kürzlich freigesprochenen Bankiers Oskar Holenweger gehört die Akte Hells Angels zu jenen Altlasten aus der Ära des früheren Bundesanwalts **Valentin Roschacher**, die der BA die Vorwürfe des Übereifers und des Dilettantismus eingetragen haben.

Zwar ist das Verfahren gegen die Motorradgang nicht gar so spektakulär wie der Fall Holenweger. So weit heute bekannt, gab es weder einen dubiosen Informanten noch einen verdeckten Ermittler. Aber auch bei den Hells Angels dauerte das Verfahren überdurchschnittlich lang. Und auch bei ihnen hat die Anklage nicht mehr viel mit dem Anfangsverdacht zu tun. Aus 17 Verdächtigen sind 5 Angeklagte geworden, die eingeklagten Delikte bewegen sich im Rahmen dessen, was in der Regel vor der kantonalen Justiz abgehandelt wird.

Hanfplantage in der Ostschweiz

Als erster der fünf «Höllengel» steht also Alois B. vor dem Bundesstrafgericht. Zusammen mit seinem inzwischen verstorbenen Bruder Toni und einem weiteren Komplizen soll er im Frühjahr 2003 in einer Lagerhalle im st. gallischen Buchs eine Indoor-Hanfplantage aufgezogen haben. Gemäss Anklageschrift haben die drei in einer ersten Phase gut 3000 Hanfpflanzen gesetzt. Daraus hätten sie zwischen 16 und 32 Kilogramm Marihuana mit einem THC-Wert von über drei Prozent gewonnen und anschliessend im Raum Zürich verkauft. Der Umsatz soll zwischen 63'000 und 160'000 Franken betragen haben.

Bei einer zweiten Serie von 6300 Hanfpflanzen seien Probleme aufgetaucht, sodass der Angeklagte und seine Komplizen schliesslich nur 30 Prozent der Ernte zu hochwertigem Marihuana hätten verwerten können, heisst es weiter in der Anklage. Eine dritte

Ernte habe schliesslich die Kantonspolizei St. Gallen vereitelt, als sie die Plantage Ende September 2003 aufgehoben habe. Obwohl Alois B. und seinen Komplizen dadurch ein Umsatz

von bis zu 200'000 Franken durch die Lappen gegangen sei, hätten sie mit ihrer Plantage insgesamt zwischen 101'000 und 254'000 Franken umgesetzt, schreibt die BA.

Delinquente Brüder

Alois B. habe sich «spätestens im Frühjahr 2003 zum Ziel gesetzt, mit dem Betäubungsmittelhandel einen massgeblichen Teil seiner Ausgaben und Lebenshaltungskosten zu bestreiten». Für den Aufbau der Hanfzucht haben die Gebrüder B. laut Anklage zwischen 100'000 und 200'000 Franken investiert. Um unerkannt zu bleiben, hätten sie den Mietvertrag durch ein anderes Mitglied der Hells Angels unterzeichnen lassen. Alois B. sei Teil einer Bande gewesen, die gewerbsmässig gehandelt habe. Er habe sich daher der qualifizierten Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz schuldig gemacht.

Auf dieses Delikt steht eine Freiheitsstrafe von mindestens einem und höchstens drei Jahren. Der mutmassliche Mittäter der Gebrüder B. ist von der St. Galler Justiz bereits verurteilt worden. Wegen qualifizierten Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz erhielt er im September 2004 eine bedingte Freiheitsstrafe von 13 Monaten. Käme das Bundesstrafgericht im Fall von Alois B. zum selben Befund, hätte dieser seine Strafe bereits abgesessen. Er befand sich nämlich von Ende April 2004 bis Mitte Mai 2005 in Untersuchungshaft. Sollte das Gericht eine geringere Strafe oder einen Freispruch aussprechen, hat der Angeklagte Anspruch auf eine Entschädigung. Angesichts der Schwere des angeklagten Delikts scheint die 13-monatige Untersuchungshaft so oder so unverhältnismässig zu sein. Der Prozess gegen Alois B. dürfte zwei Tage dauern. Die Urteilsverkündung ist für Donnerstag vorgesehen.

(Tages-Anzeiger)

Erstellt: 02.05.2011, 22:21 Uhr

Empfehlen

2 Personen empfehlen das. Empfehle dies deinen Freunden.

Anzeigen



direkt + ehrlich reisen
Reisen, sparen und gewinnen! Online Buchen und CHF 100.- sparen
Hier klicken!

